



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg
520.05

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt**

An die
Trägervertretungen und Einrichtungs-
leitungen

28.10.2020

Corona Maßnahmen

Sehr geehrte Trägervertretungen, sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

die Kindertageseinrichtungen in Nürnberg befinden sich nach dem Drei-Stufen-Plan¹ für die Kindertagesbetreuung in Bayern seit dem 14. Oktober in **Stufe 2**. Die Festlegung der Stufe 2 erfolgt durch das städtische Gesundheitsamt, nach einer Bewertung des aktuellen Infektionsgeschehens und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Covid-19.

In den vergangenen Tagen kam es vermehrt zu Irritationen, weil der Stufenplan für die Kindertageseinrichtungen nicht synchron zur Corona-Ampel der Stadt Nürnberg angepasst wurde, obwohl der Inzidenzwert größer als 50 war. Daher möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen: Die im Rahmenhygieneplan vom 01.09.2020 genannten Fallzahlen führen nicht automatisch dazu, dass die Stufe 2 und 3 eintritt. Die dort genannten Inzidenzzahlen sind lediglich Anlass für die örtlichen Gesundheitsämter zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen getroffen werden.

Die Stadt Nürnberg verfolgt - wie die meisten Kommunen in Bayern - das Ziel, den Zugang zur Kinderbetreuung möglichst lange und möglichst für alle Kinder aufrechtzuerhalten, um die Familien bei der Betreuung ihrer Kinder so gut wie möglich zu unterstützen. Durch verschiedene Maßnahmen, die auch temporär und abgestuft benannt und umgesetzt werden können, soll vorrangig die Betreuung im Rahmen eines eingeschränkten Regelbetriebs oder eingeschränkten Betriebs beibehalten bleiben, sofern es die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen zulassen. Folgende Maßnahmen empfehlen wir in Stufe 2 für die Kinderbetreuung in Nürnberg umzusetzen:

**Bereichsleitung Allgemeine Verwaltung
und Wirtschaftliche Hilfen
Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau
Stellvertretender Dienststellenleiter
Georg Reif**

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 129
Tel.: 09 11 / 2 31-21 82
Fax: 09 11 / 2 31-84 77

jb4@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 2, 3
Haltestelle Plärrer
Bus-Linie 34, 36
Haltestelle Plärrer
U-Bahn-Linie 2, 3
Haltestelle Opernhaus
Straßenbahn-Linie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof
S-Bahn-Linie 2
Haltestelle Steinbühl

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

¹ 354. und 368 Newsletter des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

1. Hygienemaßnahmen

Es gelten die Zugangs- und Hygienemaßnahmen² für die Stufe 2 laut Hygieneplan.

Aus Sicht des Gesundheitsamts kommt folgenden Maßnahmen besondere Bedeutung zu:

- **Organisation in festen Gruppen mit möglichst festen Bezugspersonen**

Die Praxis der vergangenen Wochen zeigt, dass gerade der Wechsel von Kindern und Fachkräften das Infektionsrisiko deutlich steigert. Jeder Wechsel eines Kindes, zum Beispiel durch die Zusammenführung von sogenannten Randzeitenkindern aus verschiedenen Gruppen, erhöht das Risiko einer möglichen Ansteckung und Verbreitung von Infektionen. Wichtig ist, dass Sie unvermeidbare personelle Wechsel zwischen den Gruppen dokumentieren, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

- **Regelmäßiges Lüften**

Wie dem Hygieneplan³ zu entnehmen ist, trägt das stündliche Lüften durch vollständige Öffnung der Fenster für mindestens zehn Minuten zu einer Reduzierung erregerhaltiger feinsten Tröpfchen bei.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

In Stufe 2 müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Besucher, Fachdienste etc. durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Für Kinder in Horten gilt diese Maskenpflicht ebenso, ausgenommen davon sind die Betreuungsräumlichkeiten, d.h. neben den Gruppenräumen auch Mehrzweck- und Therapieräume sowie der Außenbereich. Auf Zugangswegen und Pausenhöfen ist die Mund-Nasen-Bedeckung jedoch notwendig.⁴ Wir sehen aktuell mit Blick auf das Infektionsgeschehen in Nürnberg keine Veranlassung, hier über die vom Freistaat geforderten Regelungen hinauszugehen. Kinder im Vorschulalter sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Verzicht auf Elternveranstaltungen und Raumnutzung durch Dritte

Die Zusammenarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Deshalb sollen weiterhin auch Elterngespräche unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen⁵ entweder in digitaler Form oder vor Ort angeboten und geführt werden. Der städtische Träger sagt Elternveranstaltungen (Innen- und Außenbereich) und Familienfeste vorerst bis Ende des Jahres ab. Dazu gehören auch etwaige Laternenumzüge, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern mit Familien. Die

²

³ Seite 12 und 13

⁴ siehe Newsletter Nr. 368

⁵ Hygieneplan, Seite 10



Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit auch Ihren Eltern anzubieten, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Eine dreiwöchige Reduzierung der tatsächlichen Betreuungszeit ist in Bezug auf die kindbezogene Förderung unkritisch. Wir prüfen, ob die Maßnahme nach dieser Frist fortgeführt werden kann oder fortgeführt werden muss.

6. Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs Deutsch soll in der Stufe 2 weiterhin durchgeführt werden. Der Besuch der Lehrkräfte in den Kindergärten ist möglich, für die Kinder besteht dabei keine Maskenpflicht. Jedoch sollte, mit Blick auf ein mögliches Infektionsrisiko, ein Hygienekonzept vorab mit der Lehrkraft abgestimmt werden.

In der Stufe 2 ist die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung für alle Kinder zu gewährleisten. Die oben genannten Maßnahmen müssen lt. Hygieneplan und Newsletter des Sozialministeriums durch die Einrichtungen und Träger eingehalten und umgesetzt werden. Bitte beachten Sie dabei auch unsere empfohlenen Maßnahmen, die wir Ihnen hiermit noch einmal nahelegen.

Das Gesundheitsamt beobachtet weiter in enger Abstimmung mit dem Jugendamt das zukünftige Infektionsgeschehen, um etwaige weitere Maßnahmen (Bsp. Reduzierung von Öffnungszeiten, Schichtbetriebe etc.) zu veranlassen. Sollten weitergehende Maßnahmen notwendig werden, werden wir Sie wieder informieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeitung und Fachberatung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr umsichtiges Handeln in diesen besonderen Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen



Georg Reif

dafür notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind nach den aktuellen Erfahrungen von den Einrichtungen nicht zu gewährleisten.

Wir empfehlen Ihnen als Träger und Einrichtungsleitung dringend, die Durchführung von Elternveranstaltungen zu überprüfen und ggf. ebenfalls abzusagen oder einzuschränken.

Wir empfehlen Ihnen darüber hinaus, die Nutzung der Kita-Räume durch Dritte bis Ende des Jahres auszusetzen. Die nach einer Nutzung durch Dritte bzw. Externe ist mit einem zusätzlichen Reinigungsaufwand verbunden, der aktuell beim städtischen Träger nicht geleistet werden kann.

Der Kontakt zum Elternbeirat soll unbedingt beibehalten bleiben, bevorzugt sind digitale Formate des Austausches und der Abstimmung. Wir empfehlen, persönliche Gespräche nur im kleinsten Kreis zu führen, unter Einhaltung der bekannten Hygienevorgaben.

3. Reduzierung von Fortbildungen

Wir empfehlen Ihnen, die aktuell geplanten Fortbildungen bis Jahresende im Hinblick auf die fachliche Dringlichkeit zu prüfen und ggf. abzusagen. Der städtische Träger plant, alle Pflichtschulungen weiter stattfinden zu lassen und auch Einzelcoaching und Einzelberatungen weiter zu ermöglichen, sofern die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Alle anderen Veranstaltungen werden beim städtischen Träger in den kommenden Tagen abgesagt.

4. Konzentration der Teamarbeit

Die regelmäßige Abstimmung im Team, sowohl für organisatorische und pädagogische Fragestellungen und Themen soll auch weiterhin stattfinden. Bei der Durchführung der Teamsitzungen müssen die Hygienevorgaben (Tragen einer MNB, Abstand und regelmäßiges Lüften, Maskenpausen etc.) beachtet werden. Wir empfehlen zudem, die zeitliche Dauer einer Besprechung auf maximal zwei bis drei Stunden zu begrenzen. Wir empfehlen Ihnen außerdem, alle ganztägigen Teamveranstaltungen, Teamtage und Teamfortbildungen bis Jahresende zu prüfen und ggf. abzusagen. Auch der städtische Träger hat sich hier für die Absage der Veranstaltungen entschieden.

5. Temporäres Aussetzen von Kernzeiten und flexible Nutzung der Buchungszeiten

Aufgrund des aktuellen Anstiegs der Infektionszahlen wird in allen städtischen Kindertageseinrichtungen die verbindliche Nutzung der Buchungszeiten zeitlich befristet vom 26.10. bis 13.11.2020 ausgesetzt: Die Familien sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kindertageseinrichtung flexibel nach ihren Bedürfnissen und mit Blick auf die Reduzierung von Sozialkontakten zeitlich befristet zu nutzen. Die Öffnungszeiten bleiben erhalten und auch das vorhandene Personal bleibt entsprechend im Einsatz. Sollten Eltern die üblichen Buchungszeiten nicht voll nutzen, kann keine Gebührenreduzierung bzw. Erstattung erfolgen, weil das Personal weiterhin im bisherigen Umfang eingesetzt wird. Die Eltern der städtischen Einrichtungen werden über diese Möglichkeit durch ein eigenes Schreiben informiert.